

Arbeitsmarktservice

11 8527 12 65
Versicherungsnummer

Antrag auf

Arbeitslosengeld Notstandshilfe

Weiterbildungsgeld

Ausgegeben am
(Geltendmachung)

3.3.21

Was ist zu tun?

- Bitte füllen Sie diesen Antrag **vollständig** aus, damit wir Ihren Anspruch richtig berechnen können.
- Bringen Sie zum Nachweis der Angaben die Dokumente aus der Checkliste (siehe Seite 6) mit.
Tipp – damit Sie keinen Beleg vergessen: Haken Sie die Dokumente nacheinander ab, die Sie zusammengetragen haben.
- Für die erfolgreiche Beantragung einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beachten Sie bitte nachstehende Termine bzw. Fristen.

Ist vom Arbeitsmarktservice auszufüllen.

Arbeitsmarktservice Graz Ost
Neutorgasse 46
8010 Graz

Dieser Antrag ist dem Arbeitsmarktservice _____

bis spätestens 24.3.21 am _____

Wichtig: Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, vereinbaren Sie rechtzeitig eine Terminverlängerung, ansonsten kann die Leistung erst ab dem Tag gewährt werden, an dem Sie den Antrag einbringen!

persönlich abzugeben. zu übermitteln. per Post

Einbringungsfrist verlängert bis: _____

Folgende Unterlagen fehlen noch: _____

4) Geben Sie Ihre Sozialversicherungsnummer auf allen Briefen an das Arbeitsmarktservice an.

Familien-/Nachname KNÖBL
(auch Geburtsname oder frühere Namen)

Vorname MICHAEL weiblich männlich

Geburtsdatum 27.12.1965 **Staatsbürgerschaft** ÖSTERREICH

Ordentlicher Wohnsitz (Straße/Hausnummer) CIEBENAUER HAUPTSTRASSE 93617/93

Postleitzahl 80411 **Ort** GRAZ

Telefon 0676 2039980 **E-Mail Adresse** KNÖBL@CHEUW.AT

Personenstand ledig verheiratet Lebensgemeinschaft

verheiratet, getrennt lebend geschieden verwitwet

eingetragene Partnerschaft _____

Bitte beantworten Sie auch folgende Fragen

1) In meinem Haushalt leben Angehörige.

ja nein

Ich habe für Angehörige zu sorgen, die nicht im gemeinsamen Haushalt mit mir leben.

ja nein

Angehörige sind EhegattInnen, LebensgefährtInnen, eingetragene PartnerInnen, Kinder, Enkel, Stief-, Wahl- und Pflegekinder.

Verwenden Sie bitte zur Bekanntgabe der genauen Daten zu Ihren Angehörigen nachstehende Tabelle. Bitte führen Sie bei der Beantragung von Notstandshilfe auch allfällige Sorgepflichten Ihrer Gattin / Ihres Gatten bzw. Ihrer Lebensgefährtin / Ihres Lebensgefährten oder Ihrer eingetragenen Partnerin / Ihres eingetragenen Partners an.

Name und – wenn nicht gemeinsam wohnhaft – Wohnort der/des Angehörigen	SVNr.	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Verwandtschaftsverhältnis zum/r Antragsteller/in	Bitte tragen Sie hier jegliche (auch steuerfreie) Nettoeinkommen des/der Angehörigen ein		
				Höhe in Euro monatlich	Art	von welcher Stelle

Eine/r der oben angeführten Angehörigen besitzt einen land(forst)wirtschaftlichen Besitz, hat einen solchen gepachtet bzw. verpachtet oder übergeben.

ja nein

Wenn ja, Name der/des Angehörigen _____

Höhe des Einheitswertes € _____

Die Voraussetzungen für die Beantragung von Familienzuschlägen wurden mir zur Kenntnis gebracht.

2) Ich habe bereits einmal Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld (auch Karenzgeld von der Gebietskrankenkasse) oder eine Beihilfe nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz bzw. Arbeitsmarktservicegesetz bezogen oder beantragt.

ja nein

Wenn ja, zuletzt im Jahre 2009 bei ARIS GRAT-WEST

3) Ich bin im Krankenstand bzw. in der Wochenhilfe.

ja nein

4) Ich habe einen Antrag auf Gewährung einer Pension gestellt.

ja nein

Wenn ja, wann? _____ welcher Art? _____

Ist das Pensionsverfahren bereits abgeschlossen?

ja nein

Wenn ja, wann? _____ mit welchem Ergebnis? _____

5) Ich stehe derzeit in Beschäftigung.

ja nein

Bitte beantworten Sie diese Frage auch mit ja, wenn Sie sich in einem karenzierten Beschäftigungsverhältnis befinden.

Wenn ja, Art der Tätigkeit _____

(z.B. Dienstnehmer/in, Hausbesorger/in, geringfügige Beschäftigung, Mitarbeiter/in im Familienbetrieb, Geschäftsführer/in)

6) Ich bin selbstständig erwerbstätig (z.B. Gewerbebetrieb, Werkvertrag, freiberufliche Tätigkeit).

ja nein

Benötigen Sie für diese Tätigkeit eine Gewerbeberechtigung?

ja nein

7) Ich war selbstständig erwerbstätig (z.B. Gewerbebetrieb, Werkvertrag).

ja nein

Benötigten Sie für diese Tätigkeit eine Gewerbeberechtigung?

ja nein

Wenn ja, haben Sie die Gewerbeberechtigung zurückgelegt oder das Ruhen des Gewerbes angemeldet?

ja nein

8) Ich besitze einen land(forst)wirtschaftlichen Besitz. ja nein

Ich habe einen land(forst)wirtschaftlichen Besitz gepachtet, verpachtet oder übergeben. ja nein

Wenn ja, Höhe des Einheitswertes € _____

9) Ich habe ein eigenes Einkommen. ja nein

Wenn ja, welcher Art? _____

(z.B. Pensionen, Renten, Unterhaltsleistungen, Einkommen aus geringfügiger, selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit, Vermietung, Hausbesorgertätigkeit oder Kinderbetreuungsgeld)

Höhe des Einkommens € _____

10) Ich befinde mich in Ausbildung (Schule, Hochschule, Fachschule, Kurs, Lehrgang, Praktikum, usw.). ja nein

Wenn ja, welcher Art? _____

11) Ich habe Anspruch auf Kündigungsentschädigung. ja nein

Ich habe Anspruch auf eine Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung). ja nein

Die Ansprüche wurden ausbezahlt. ja nein

Die Ansprüche wurden nicht ausbezahlt, weil die Ansprüche strittig sind bzw. der Dienstgeber insolvent ist. ja nein

Ich habe meine Ansprüche geltend gemacht bzw. eingeklagt bei _____

12) Ich gebe folgende Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten sowie sonstige Zeiten (Pension, Präsenz- bzw. Zivildienst, Haft usw.) bekannt.

Bitte tragen Sie in nachstehender Tabelle jedenfalls Ihre sonstigen Beschäftigungszeiten (z.B. im Ausland oder als selbstständige/r Erwerbstätige/r) ein.

Angaben zu Ausbildungszeiten und sonstige Zeiten benötigen wir bei Neuanmeldungen für die letzten 5 Jahre, bei einer Bezugsunterbrechung für die Zeit ab dem letzten Bezug.

von	bis	Art der Tätigkeit	Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. bei selbstständiger Berufstätigkeit Angabe des ausgeübten Berufes

Information zur Datenschutz-Grundverordnung

Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO erhalten bzw. ist mir diese Information bereits bekannt.

Sie können diese Informationen auch auf www.ams.at abfragen.

Welche Auszahlung wünschen Sie?

- Ich wünsche die Auszahlung per Post.
 Ich wünsche die Auszahlung auf das folgend genannte Girokonto.

IBAN AT122081502801236536

Das Arbeitsmarktservice führt die Überweisung ohne weitere Prüfung auf Grundlage Ihrer Angaben durch und ist nicht verpflichtet, die Übereinstimmung zwischen IBAN und Kontowortlaut zu prüfen. Daher besteht weder bei fehlerhaften oder irrtümlichen Angaben Ihrerseits noch für den Fall einer Verfügung über die überwiesenen Gelder durch Dritte von diesem Konto eine Schadenshaftung des Arbeitsmarktservice. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie sich durch Wahl der Auszahlung auf das von Ihnen angegebene Girokonto und Unterzeichnung des Antrages mit diesen Bedingungen einverstanden erklären.

Wo kann ich meine Meldepflichten nachlesen und was geschieht, wenn ich diese nicht einhalte?

Mit Unterschrift und Abgabe dieses Antrages bestätige ich, dass ich die dort angeführten Meldepflichten einhalten werde. Achtung: Eine Verletzung der Meldepflichten kann zur Rückforderung der bezogenen Leistung aus der Arbeitslosenversicherung führen. Zudem kann es zu einer Strafanzeige und zu strafrechtlichen Konsequenzen kommen! Ihre Meldepflichten werden unter dem Punkt „Welche Verpflichtungen muss ich erfüllen?“ angeführt. Ebenso können Sie diese in den Ihnen übergebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (gegebenenfalls) in Ihrer „Mitteilung über Ihren Leistungsanspruch“ oder im Internet unter <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/ihre-meldepflichten-nachlesen>."

Welche Verpflichtungen muss ich erfüllen?

Wichtig: Bitte lesen Sie folgende Hinweise und bestätigen Sie uns den Inhalt mit Ihrer Unterschrift.

Nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Sie verpflichtet uns **sofort** mitzuteilen

- den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis (**auch bei geringfügiger Beschäftigung**)

und spätestens innerhalb einer Woche nach Eintritt des Ereignisses insbesondere

- einen Kranken- bzw. Wochengeldbezug
- jede Änderung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ihrer Angehörigen
- jede Änderung Ihrer Wohnadresse
- jeden Aufenthalt im Ausland sowie
- jede andere für den Fortbestand und das Ausmaß Ihres Anspruches maßgebende Änderung

Haben Sie uns persönlich oder durch eine/n Dritte/n bekannt gegeben, dass Sie eine Beschäftigung aufnehmen werden, sind Sie ebenfalls **verpflichtet zu melden**, wenn diese Beschäftigung **nicht** zustande kommt. Dies kann auch telefonisch oder elektronisch über Ihr eAMS-Konto geschehen, sofern die regionale Geschäftsstelle keine persönliche Wiedermeldung vorschreibt. Erfolgt Ihre Meldung nicht **innerhalb einer Woche** nach dem mitgeteilten Beschäftigungsbeginn, besteht erst wieder frühestens ab dem Tag der Wiedermeldung ein Leistungsanspruch.

Wurde Ihr Leistungsbezug unterbrochen (z.B. wegen Krankheit oder Beschäftigung), müssen Sie die Weitergewährung Ihrer Leistung **innerhalb einer Woche** nach Ende des Unterbrechungsgrundes **neuerlich** beantragen. Sofern die regionale Geschäftsstelle keine persönliche Wiedermeldung vorschreibt, kann diese auch telefonisch oder elektronisch über Ihr eAMS-Konto geschehen. Erfolgt Ihre Meldung später, gebührt die Leistung frühestens ab dem Tag Ihrer Wiedermeldung. Bei Unterbrechungszeiträumen **länger als 62 Tage** besteht frühestens wieder **ab dem Tag** der elektronischen (über eAMS-Konto) oder persönlichen Beantragung ein Leistungsanspruch. Eine telefonische Wiedermeldung ist hier nicht ausreichend.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Wahrheit der auf diesem Formular gemachten Angaben und nehme zur Kenntnis,

- 1) dass falsche Angaben oder das Verschweigen maßgebender Tatsachen (z.B. auch das Nichtbeantworten von Fragen) die Einstellung und Rückforderung der bezogenen Leistung bewirken können, außerdem in solchen Fällen eine Geldstrafe verhängt oder eine Strafanzeige gegen mich erstattet werden kann,
- 2) dass bei Nichtannahme einer vermittelten Beschäftigung das Arbeitslosengeld (die Notstandshilfe) entzogen wird,
- 3) dass alle Änderungen der auf diesem Formular gemachten Angaben unverzüglich zu melden sind,
- 4) dass bei rückwirkender Zahlung einer Kündigungsentschädigung, einer Ersatzleistung für Urlaubsgeld (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) bzw. eines Insolvenz-Ausfallgeldes hierfür der Arbeitgeber bzw. der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds das für die Zeit bezogene Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe rückzuerstatten hat,
- 5) dass der Erhalt einer Urlaubsabfindung durch die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse unverzüglich zu melden ist.

Ich erkläre mich ausdrücklich zur Aufnahme und Ausübung einer am Arbeitsmarkt üblicherweise angebotenen, den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorschriften entsprechenden, zumutbaren, versicherungspflichtigen Beschäftigung bereit und beauftrage das Arbeitsmarktservice, mir bei der Suche nach einer solchen Beschäftigungsmöglichkeit behilflich zu sein (gilt nicht für Weiterbildungsgeld).

Datum 5.3.2021

Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers P. Ust

Was ist mitzubringen?

Arbeitsbescheinigung(en) bzw. Abmeldung(en) von der Sozialversicherung

- vom letzten Dienstverhältnis
 von noch nicht nachgewiesenen Beschäftigungen

Personaldokumente

- amtlicher Lichtbildausweis
 Heiratsurkunde bzw. Partnerschaftsurkunde
 Nachweis der Staatsbürgerschaft (Reisepass oder Staatsbürgerschaftsnachweis)
 Scheidungsurteil, Vergleichsausfertigung
 e-card (auch jene der Angehörigen)
 Nachweis über aktuellen Aufenthaltstitel

Bei Kindern, für die Sie sorgepflichtig sind

- Geburtsurkunde der Kinder

Bei Kindern, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben

- Nachweis über Vater-/Mutterschaft
 aktueller Zahlungsnachweis für den Unterhalt, Nachweis über die Höhe der Unterhaltsverpflichtung

Firmenbestätigungen

- die Ihnen vom Arbeitsmarktservice ausgefolgte(n) Lohnbescheinigung(en) über das Monatseinkommen Ihrer nahen Angehörigen

Nur bei land(forst)wirtschaftlichen Besitz oder Pacht

- letzter Einheitswertbescheid des Finanzamtes
 Pachtverträge, Übergabverträge
 letzte Beitragsvorschreibung der SVA der Bauern

Nur bei Renten- und Pensionsbezügen

- Bescheid über Art, Zusammensetzung und Höhe der laufenden Renten oder Pensionen
 letzter Post- bzw. Bankanweisungsbeleg

Nur bei sonstigen Einkommen

- Nachweis über die Einkommenshöhe (z.B. aus Vermietung, Verpachtung oder Aushilfsarbeiten)
 letztergangener Umsatzsteuerbescheid
 letztergangener Einkommensteuerbescheid

Nur nach Krankheit, Kur oder Spitalsaufenthalt

- Bescheinigung der Krankenkasse
 Bescheinigung über den Kuraufenthalt

Nur nach Präsenz-/Ausbildungs-/Zivildienst

- Nachweis über die Dauer der Präsenz-/Ausbildungs-/Zivildienstzeit

Sonstiges

- _____

Wann erhalte ich Nachricht?

Sobald Ihr Anspruch berechnet wurde, erhalten Sie eine Mitteilung, in der Höhe und Dauer des Leistungsanspruches angegeben sind.

- Bewahren Sie diese Mitteilung unbedingt gut auf!
- Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite dieser Mitteilung.
- Bringen Sie bitte diese Mitteilung zu jedem Gespräch beim Arbeitsmarktservice, bei der Krankenkasse usw. mit.
- Achten Sie darauf, dass eine lückenlose Weitergewährung der Leistung nur erfolgen kann, wenn diese spätestens am ersten Werktag nach dem Ende der Leistung beantragt wird. Dies gilt immer – auch dann, wenn Sie bereits zusätzlich andere Termine vereinbart haben.

Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, erhalten Sie ebenfalls eine schriftliche Nachricht in Form eines Bescheides, gegen den das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig ist.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung erfolgt monatlich im Nachhinein um den 8. des Folgemonats.

Beispiel: Das Arbeitslosengeld für August wird um den 8. September ausgezahlt.

Bitte haben Sie Verständnis: Verschiebungen von ein bis zwei Tagen früher oder später können sich durch Samstage, Sonn- und Feiertage ergeben. Nachzahlungen werden außerhalb dieses Termins vorgenommen.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung erfolgt entweder per Post an Ihre Wohnadresse oder auf ein Girokonto.

Auszahlung per Post an die Wohnadresse

Sollten Sie an Ihrer Wohnadresse nicht angetroffen werden, wird das Geld beim zuständigen Postamt hinterlegt. Sie finden dann eine entsprechende Nachricht in Ihrem Briefkasten oder an Ihrer Tür. Holen Sie das Geld umgehend beim Postamt ab, sonst wird es an das Arbeitsmarktservice zurückgesandt. Damit tritt automatisch eine Auszahlungssperre ein. Eine neuerliche Auszahlung an Sie ist erst dann möglich, wenn Sie persönlich die Zustellung beim Arbeitsmarktservice beantragen. Das Geld kann erst erneut angewiesen werden, wenn der nicht ausbezahlte Betrag wieder bei uns eingelangt ist. Da dies längere Zeit dauert und für alle Beteiligten viel Aufwand bedeutet, empfehlen wir Ihnen, das Geld auf ein Postscheck- oder Girokonto überweisen zu lassen.

Auszahlung durch Überweisung

Die Überweisung ist auf eine Postscheck- oder Girokonto.

Dazu benötigen wir lediglich Ihre Angaben auf Seite 4 dieses Formulars.

Ist vom Arbeitsmarktservice auszufüllen.

Bestätigung

Versicherungsnummer _____

Arbeitsmarktservice _____

Wir bestätigen, dass Frau/Herr _____

folgenden Antrag eingebracht bzw. elektronisch per eAMS-Konto übermittelt hat:

Arbeitslosengeld **Notstandshilfe** **Weiterbildungsgeld**

Datum

Name der Bearbeiterin/
des Bearbeiters

Unterschrift der Bearbeiterin/
des Bearbeiters



Arbeitsmarktservice
Graz Ost

Herr
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstraße 93b/43
8041 Graz

Graz, 03. März 2021

Auskünfte erhalten Sie von unserer
ServiceLine unter der Telefonnummer
+43 50 904 640
E-Mail: ams.graz-ost@ams.at

Sehr geehrter Herr Michael Knöbl,

das Arbeitsmarktservice hat Ihre Meldung zur Arbeitssuche erhalten.

Die von Ihnen bekannt gegebenen Daten haben wir in unserem EDV-System erfasst und Sie arbeitssuchend vorgemerkt.

Wir sichten für Sie das AMS Stellenangebot und übermitteln Ihnen die für Sie geeigneten Stellen. Bewerben Sie sich sofort und so wie im Inserat beschrieben. Bitte informieren Sie uns innerhalb von 8 Tagen über das Ergebnis bzw. den aktuellen Stand Ihrer Bewerbung.

Informieren Sie uns insbesondere dann, wenn Sie auf Grund der Vorschläge eine neue Beschäftigung aufnehmen konnten, aber auch, wenn Sie selber eine neue Anstellung gefunden haben.

Den Leistungsantrag erhalten Sie per Post.

Änderungen Ihrer Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mailadresse, etc.) geben Sie uns bitte so rasch wie möglich bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsmarktservice Graz Ost
Neutorgasse 46
8010 Graz

Maria Grasser
Arbeitsmarktservice Graz Ost

A-8011 Graz, Neutorgasse 46
T +43 50 904 640, F +43 50 904 631190
ams.graz-ost@ams.at, www.ams.at
AMS-Bankverbindungen: www.ams.at/bankverbindungen
UID Nr. ATU38908009

34_ EAS_SFA_EALM_001_18/06, GS: 631



Bitte übermitteln Sie uns Ihren Antrag
so schnell wie möglich
vollständig ausgefüllt UND unterschrieben

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen für die Antragsrückgabe zur Verfügung:

- **per eAMS-Konto**

im eAMS Konto unter: „eServices - beim AMS an/abmelden - Geldleistungen beantragen“

- **Post**

AMS Graz Ost

Neutorgasse 46

8010 Graz

- **Mail: ams.graz-ost@ams.at**

unterschiedenen Antrag bitte einscannen

- **Persönlich NUR im Notfall**

Briefkasten im Eingangsbereich

Bei Fragen rufen Sie uns bitte einfach an:

ServiceLine Steiermark

+43 50 904 640

Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ams.servicelinstmk@ams.at





ERSTINFORMATION

Bestens informiert mit unseren Erstinformativideos unter www.ams.at/erstinformation

Für eine erfolgreiche Arbeitsuche und Zusammenarbeit mit dem AMS, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen schriftlich und in vier kurzen Videos auf unserer Internetseite zusammengestellt.

Sie erfahren:

- Was Sie vom AMS erwarten können
- Wie Sie Ihre Jobsuche optimal gestalten können
- Welche Pflichten Sie haben
- Wie Sie zum AMS Kontakt aufnehmen können

Alle wichtigen Informationen werden kurz und anschaulich erklärt und Sie sind bestens informiert! Die Videos finden Sie unter: www.ams.at/erstinformation oder:



Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, informieren Sie sich bitte in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des AMS über Ihre Rechte und Pflichten. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Beraterin bzw. Ihren Berater.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Arbeitsmarktservice

INFORMATION ZUR DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG – DSGVO

Seit 25. Mai 2018 ist die DSGVO europaweit gültig. Gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 informieren wir Sie über die Datenverarbeitung im Arbeitsmarktservice (AMS).

Für welche Zwecke und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeitet das AMS Daten?

- > Vermittlung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen
- > Beratung bei der Wahl des Berufes und Information über den Arbeitsmarkt und die Berufswelt
- > Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt (z.B. durch Schulungen und Wiedereingliederungsmaßnahmen)
- > Erhaltung von Arbeitsplätzen durch Einsatz von Beihilfen
- > Prüfung und Gewährung von Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld) und Beihilfen
- > Bearbeitung von Anträgen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz
- > Statistische Zwecke und Forschungszwecke (z.B. Ermittlung der Arbeitslosenquote)

Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Datenschutzgesetz (DSG) in Verbindung mit den einschlägigen Gesetzen wie dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG), Überbrückungshilfengesetz (ÜHG), Sonderunterstützungsgesetz (SUG) und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG).

Hervorzuheben sind dabei § 25 AMSG (in Verbindung mit §§ 29, 30 und 32 AMSG) sowie § 6 AMFG und § 69 AIVG. Sie können diese Bestimmungen auch im Internet unter <http://www.ris.bka.gv.at> abrufen.

Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Das AMS verarbeitet personenbezogene Daten, die es für die Wahrnehmung seiner Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen benötigt. Insbesondere werden jene personenbezogenen Daten verarbeitet, die das AMS im Rahmen der Beantragung von Leistungen und des Beratungs- bzw. Vermittlungsprozesses von Ihnen erhält.

Zu den personenbezogenen Daten zählen persönliche Daten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschrift) sowie alle relevanten Daten, die Sie dem AMS z.B. durch Ausfüllen von Anträgen und Beihilfenbegehren oder im Rahmen des Beratungs- und Vermittlungsprozesses zur Verfügung stellen. Zudem werden Daten, die das AMS selbst generiert (z.B. Höhe

und Dauer von Leistungsansprüchen) sowie Daten, die in Erfüllung der Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen des AMS anfallen, verarbeitet. Darunter fallen z.B. Daten über Beruf und Ausbildung, Beschäftigungsverläufe, Arbeitsuche und Betreuungsverläufe sowie wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen.

In eingeschränktem Umfang werden auch Gesundheitsdaten verarbeitet. Darunter fallen insbesondere Daten über gesundheitliche Einschränkungen, welche die Arbeitsfähigkeit, die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt oder die berufliche Verwendung betreffen.

Das AMS verarbeitet auch Daten, die es von anderen Stellen für die oben genannten Zwecke bzw. für die Erfüllung seiner Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen erhält. Dies sind insbesondere:

- > Daten vom Dachverband der Sozialversicherungsträger über Beschäftigungsverhältnisse bzw. Versicherungszeiten
- > Daten aus dem Zentralen Melderegister
- > Daten von den Finanzämtern (z.B. Meldungen von Betriebsentsendungen oder Daten aus Einkommens- und Umsatzsteuerbescheiden bei selbständiger Tätigkeit)
- > Daten vom Pensionsversicherungsträger (z.B. über den Pensionsstichtag)
- > Daten über ausgestellte Aufenthaltstitel vom zuständigen Bundesministerium

Generell dürfen andere Behörden, Gerichte und die Träger der Sozialversicherung Daten an das AMS übermitteln, soweit diese für die Vollziehung der gesetzlichen Aufgaben wesentlich sind.

Wer erhält Ihre Daten?

Generell darf das AMS anderen Behörden, Gerichten, Gebietskörperschaften, Trägern der Sozialversicherung und der Bundesanstalt Statistik Österreich Daten übermitteln, soweit diese für die Vollziehung der gesetzlichen Aufgaben wesentlich sind.

Konkret übermittelt das AMS z.B. Daten über Bezüge von Geldleistungen und Zeiten der Vormerkung zur Arbeitsuche beim AMS an den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Dies hat vor allem den Hintergrund, dass zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Pension korrekt berechnet werden kann.

Bitte wenden!

Das AMS übermittelt Ihre Daten (v.a. Bezugsdaten) dem zuständigen Sozialversicherungsträger, damit dieser z.B. Ihr Kranken- oder Wochengeld berechnen kann.

Des Weiteren werden Ihre Daten (insbesondere Bezugsdaten) dem Finanzamt zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt im Zusammenhang mit der Beantragung von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz und dem Schülerbeihilfengesetz.

Sofern es für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, dürfen Gesundheitsdaten den Trägern der Sozialversicherung und Sozialhilfe sowie dem Sozialministeriumservice und an Einrichtungen, denen Aufgaben des AMS übertragen worden sind, übermittelt werden. Diese Stellen dürfen umgekehrt Gesundheitsdaten auch dem AMS übermitteln, sofern dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Für die Erbringung der Leistungen der Sozialhilfe werden den zuständigen Stellen der Länder u.a. Daten über die Bemühungen, ein Dienstverhältnis anzutreten, übermittelt.

Arbeitgeber/innen erhalten Daten, die für die Begründung eines Arbeitsverhältnisses und die Beurteilung der beruflichen Eignung benötigt werden. Es werden keine Gesundheitsdaten an Arbeitgeber/innen übermittelt.

Ihre Daten werden den EDV-Dienstleistungsunternehmen des AMS, der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) und der IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H (IBM) sowie an Einrichtungen, denen Aufgaben des AMS übertragen worden sind, übermittelt.

Den (Land)Arbeiterkammern dürfen Ihr Name und Ihre Adresse übermittelt werden, soweit diese zum Zweck der Erfassung der wahlberechtigten arbeitslosen Personen benötigt werden.

Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten (v.a. bei Grenzgänger/innen) erfolgt eine Übermittlung von Daten an Arbeitsmarktverwaltungen anderer Staaten, sofern dies aufgrund der Bestimmungen der europäischen Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO [EG] Nr. 2004/883) oder einzelner bilateraler Abkommen vorgesehen ist.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Arbeitsmarktbeobachtung und -statistik sowie für die Grundlagen- und Entwicklungsarbeit und die Forschung in den Bereichen Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Berufswelt können nach § 30 AMSG Daten an vertraglich beauftragte, geeignete Einrichtungen übermittelt werden – diese führen z.B. stichprobenartige Befragungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden durch.

Im Zuge der Berufs- und Bildungsberatung in einem BerufsInfoZentrum (BIZ) des AMS werden anonymisierte Beratungsdaten an Bildungsnetzwerke (z.B. Österreichisches Institut für Bildungsforschung) übermittelt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Es besteht eine Aufbewahrungspflicht für 7 Jahre (§ 25 Abs. 9 AMSG). Der Zeitraum von sieben Jahren beginnt mit Ende des jeweiligen Geschäftsfalles.

Die Frist von sieben Jahren verlängert sich, wenn die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen weiterhin benötigt werden oder einzelne gesetzliche Bestimmungen längere Fristen (z.B. bei Beihilfen) vorsehen.

Welche Datenschutzrechte stehen Ihnen zu?

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO bzw. des DSG.

Widerspruchsrecht: Unter bestimmten Voraussetzungen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben können, steht Ihnen ein Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO zu.

Anfragen dazu richten Sie bitte an Ihre Beraterin bzw. Ihren Berater.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Arbeitsmarktservice Österreich.

Wer kann Ihnen weiterhelfen?

- > Bei der Ausübung Ihrer Datenschutzrechte hilft Ihnen gerne Ihre zuständige Beraterin bzw. Berater
- > Bei Beschwerden und sonstigen Anliegen steht Ihnen die Datenschutzorganisation des AMS zur Verfügung:

Anschrift:

Datenschutzorganisation der AMS-Bundesgeschäftsstelle, Treustraße 35-43, 1200 Wien

E-Mail: ams.datenschutz@ams.at

- > Wenn wir Ihnen nicht weiterhelfen konnten, können Sie sich natürlich auch an die Datenschutzbehörde wenden:

Anschrift:

Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Webseite: www.dsb.gv.at

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des AMS unter: www.ams.at/organisation/ueber-ams/datenschutzbestimmungen

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Es gibt keine Verpflichtung, dem AMS Daten zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie dies allerdings nicht tun, ist es dem AMS weder möglich, Ansprüche auf Leistungen zu berechnen, noch können Sie Dienstleistungen oder Beihilfen des AMS in Anspruch nehmen.

eAMS-KONTO: EIN KONTO – VIELE VORTEILE

Nutzen Sie alle unsere Online-Services mit einem einzigen Zugang – dem eAMS-Konto. So können Sie vieles selbst erledigen. Wann und wo Sie wollen. Ohne Termin-Vereinbarung, ohne Wege, ohne Wartezeiten.

Wie profitieren Sie vom eAMS-Konto?

- > **Arbeitslos melden:** Beginnen Sie Ihre Arbeitsuche so früh wie möglich – also schon in der Kündigungsfrist. Wie? Mit einer Arbeitslosmeldung oder Arbeitslosfrühermeldung über Ihr eAMS-Konto.
 - > **Antrag auf Arbeitslosengeld stellen:** Sparen Sie sich Weg und Zeit und stellen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld einfach von zu Hause aus.
 - > **Lehrstellensuchend melden:** Sie haben Ihre Schulbahn vor kurzem beendet und wollen mit dem AMS eine Lehrstelle suchen? Das können Sie ganz einfach über Ihr eAMS-Konto machen.
 - > **Bewerbungen verwalten:** Verwalten Sie Ihre Bewerbungen mit dem eAMS-Konto – so behalten Sie stets den Überblick und können rasch Rückmeldung zum Stand Ihrer AMS-Bewerbungen geben. Und sollten Sie einmal auf die Rückmeldung an das AMS vergessen, werden Sie automatisch daran erinnert.
 - > **Inserate schalten:** Schicken Sie uns Ihr Inserat über Ihr eAMS-Konto. Wir schalten es dann für die Arbeitssuche frei.
 - > **Lebenslauf bearbeiten:** Über das eAMS-Konto können Sie Ihren im eJob-Room veröffentlichten Lebenslauf einsehen und bei Änderungen eine neue Version an das AMS senden.
 - > **Stellenangebote erhalten:** Empfangen Sie unsere Vorschläge für einen neuen Arbeitsplatz mit Ihrem eAMS-Konto – so können Sie schneller auf Stellenausschreibungen reagieren.
 - > **Auszahlungen überprüfen:** Dort können Sie jederzeit sehen, wann wir Ihnen Geld überwiesen haben – so bleiben keine Fragen offen.
 - > **Förderungen beantragen:** Beantragen Sie Förderungen – auch für Weiterbildungen – über das eAMS-Konto. So sparen Sie sich Wege und Wartezeiten.
 - > **Termine und Fristen einhalten:** Verwalten Sie Ihre AMS-Termine mit dem eAMS-Konto – so übersehen Sie keine Fristen und erfüllen schnell und einfach alle
- Meldepflichten, z. B. bei Krankheit oder bei einem Auslandsaufenthalt. Und natürlich können Sie jederzeit auch Ihre aktuelle Betreuungsvereinbarung nachlesen.
 - > **Krank und gesund melden:** Wenn Sie während Ihrer Arbeitslosigkeit krank werden, genügt eine kurze Meldung über Ihr eAMS-Konto. Natürlich können Sie sich so auch wieder gesund melden.
 - > **Informationen erhalten:** Wir senden Ihnen Ihre persönliche Post auf Ihr eAMS-Konto, z. B. Mitteilungen oder Bescheide – so sind Sie immer gut informiert und vermeiden unnötigen Papierkram.
 - > **Persönliche Daten ändern:** Wenn sich z.B. Ihre Bankverbindung, Ihre Telefonnummer, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Wohnadresse oder Ihr Personenstand ändert, geben Sie uns diese Änderung gleich online bekannt.
 - > **In Kontakt bleiben:** Schicken Sie uns einfach Nachrichten über Ihr eAMS-Konto und empfangen Sie Nachrichten von uns – so bleiben wir bequem und unbürokratisch in Kontakt.
 - > **Beim AMS abmelden und wiedermelden:** Melden Sie sich schnell und unkompliziert vom Geldbezug oder einer Vormerkung zur Arbeitssuche ab – etwa, wenn Sie eine Arbeit aufnehmen, einen Auslandsaufenthalt planen, sich im Krankenstand befinden oder Wochengeld beziehen.
- Wichtiger Hinweis:** Ihr Konto bleibt immer aktiv – auch, wenn Sie einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben. Denn falls Sie wieder einmal arbeitslos werden, können Sie sich schnell und einfach wieder arbeitssuchend melden und Arbeitslosengeld beantragen.

Was brauchen Sie, damit Sie das eAMS-Konto nutzen können?

- > Einen Computer mit Internet-Zugang.
- > Ihre Zugangsdaten: Benutzernamen und Passwort.

Bitte wenden!

Wie kommen Sie zu Ihren Zugangsdaten?

Ohne Wartezeit über **FinanzOnline** – wenn Sie dort bereits registriert sind:

1. Gehen Sie auf die Seite <https://finanzonline.bmf.gv.at/>
2. Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an.
3. Klicken Sie ganz unten auf „Links“ und dann auf den Menüpunkt eAMS-Konto.

Sie können hier Ihre Zugangsdaten selbst erstellen und haben sofort Zugang zu Ihrem neuen eAMS-Konto.

Sie haben keinen FinanzOnline Zugang?

Dann können Sie Ihre eAMS-Konto Zugangsdaten auch

- > online, direkt auf der Einstiegsseite zum eAMS-Konto,
- > telefonisch
- > oder per E-Mail an Ihr AMS

anfordern.

Bitte beachten Sie: Für die Einrichtung benötigen wir Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Sozialversicherungsnummer. Ihre Zugangsdaten werden Ihnen per Post als RSa-Brief zugesendet. Eine persönliche Abholung oder direkte Ausgabe ist nicht möglich.

Wo erfahren Sie mehr darüber?

Nutzen Sie unsere **Online-Ratgeber** auf www.ams.at/ratgeber

- > „Hilft mir das eAMS-Konto?“
- > „eAMS Zugangsdaten vergessen oder ändern?“

Wie können Sie das eAMS-Konto unverbindlich testen?

Mit unserer **Demo-Version** – klicken Sie einfach auf den „Demo“-Link am Ende der Login-Seite:
www.e-ams.at/eams-sfa-account.

Mein e-AMS

Nachrichten

Eingang

Hier können Sie Bewerbungen zu zugesandten Stellenvorschlägen über die Schaltfläche „Antworten“ rückmelden.

Ausgang

Nachricht schreiben

Hier können Sie uns z. B. Ihren Lebenslauf als Anhang übermitteln.

Papierkorb

Persönliche Daten

Identifikationsnummer

Rasch und sicher telefonische Auskünfte über Ihre persönlichen Daten

Persönliche Daten

Persönliche Daten aktualisieren (Name, Adresse, E-Mail etc.)

Telefon

Telefonnummer aktualisieren

E-Mail-Adressen

E-Mail-Adresse aktualisieren

Auszahlung

Auszahlung auf Girokonto oder per Post

Angehörige

Angehörige

Neue Angehörige erfassen (Änderungen bei Angehörigen über „Details“)

Termine und Betreuungsvereinbarung

Termine

Termine mit dem AMS ansehen und ausdrucken

Meine Betreuungsvereinbarung

Hier können Sie Ihre Betreuungsvereinbarung ansehen und ausdrucken.

Erinnerungen

Erinnerungen

An einem bestimmten Tag erinnern lassen

Jobsuche

Bewerbungen

- AMS-Vermittlungsvorschläge (rückmelden, ansehen, ausdrucken)
- Ihre Eigenbewerbungen (erstellen, ansehen, ausdrucken)

Seien Sie aktiv und melden Sie uns Ihre Bewerbungen.

Lebenslauf

Ihr aktueller Lebenslauf beim AMS (ansehen, bearbeiten, ausdrucken)

Inserat

Ihr eigenes Inserat (ansehen und bearbeiten/abändern)



eJob-Room

Direktlink in Ihren persönlichen eJob-Room zur Stellensuche

Jobroboter

Homepages werden nach Jobs durchsucht.

eServices

Beim AMS an-/abmelden

- Beim AMS arbeitslos melden
- Geldleistungen beantragen
- Beim AMS lehrstellensuchend melden
- Beim AMS nach einer Unterbrechung von maximal 62 Tagen wieder anmelden
- Beim AMS abmelden

Hier beginnt der Weg zum neuen Job.

Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz

AMS-Beihilfen elektronisch beantragen

Übersichten/Bestätigungen

- Auszahlungen einsehen
- Bescheide/Mitteilungen einsehen
- Bezugszeiten/Vormerkzeiten einsehen und Bestätigung ausdrucken
- Beihilfen und Kursteilnahmen einsehen

Meldungen von Einkommen

Eigenes Einkommen oder Einkommen Ihrer Partnerin, Ihres Partners melden



Weiterbildung

Weiterbildungsdatenbank

- AMS-Kurse
- Alle Kurse
- Aus- und Weiterbildungsbeihilfen beantragen
- Weiterbildungs- oder Bildungsteilzeitgeld beantragen



Benutzermenü

Meine zuständige Geschäftsstelle

Die für Sie zuständige AMS-Geschäftsstelle aufgrund der Wohnadresse

Einstellungen

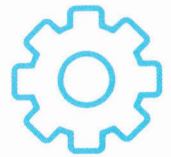
- Grundlegende Einstellungen (Empfangsbestätigung, Verständigung per E-Mail)
- Passwort Erinnerungsfrage
- Passwort ändern
- Konto löschen

Hilfe

Online-Hilfe/Helpcenter

Logout

Vom eAMS-Konto abmelden



Sie benötigen Hilfe?

Rufen Sie uns an, wir helfen gerne weiter. Die **AMS-ServiceLine** steht für Ihr Anliegen unter **050 904 640** gerne zur Verfügung.

Tipps

www.ams.at/karrierekompass

AMS-Portal zu Beruf, Aus- und Weiterbildung

www.ams.at/bewerbungsportal

Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten Ihres Bewerbungsablaufs – vom ersten Gedanken an den neuen Job bis hin zur Gehaltsverhandlung.

Kostenlose Internetnutzung

In jeder AMS-Geschäftsstelle stehen Ihnen Internet-PCs für die Jobsuche zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung.

www.ams.at/bis

Kompetenzen und Berufe im Berufsinformationssystem



Arbeitsmarktservice
Steiermark





ERSTINFORMATION

Bestens informiert mit unseren Erstinformativideos unter www.ams.at/erstinformation

Für eine erfolgreiche Arbeitsuche und Zusammenarbeit mit dem AMS, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen schriftlich und in vier kurzen Videos auf unserer Internetseite zusammengestellt.

Sie erfahren:

- Was Sie vom AMS erwarten können
- Wie Sie Ihre Jobsuche optimal gestalten können
- Welche Pflichten Sie haben
- Wie Sie zum AMS Kontakt aufnehmen können

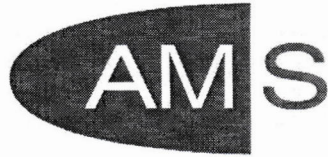
Alle wichtigen Informationen werden kurz und anschaulich erklärt und Sie sind bestens informiert! Die Videos finden Sie unter: www.ams.at/erstinformation oder:



Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, informieren Sie sich bitte in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des AMS über Ihre Rechte und Pflichten. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Beraterin bzw. Ihren Berater.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Arbeitsmarktservice





Arbeitsmarktservice
Graz Ost

Wir sind um Ihr Anliegen bemüht!

Bitte füllen Sie den Aufnahmebogen aus und übermitteln Sie uns diesen gemeinsam mit Ihrem Antrag via eAMS (eingescannt) oder per E-Mail oder postalisch.

VSNRGeb. Datum: <u>11.05.2016</u>	Fam. Stand: _____
Fam. Name: _____	Kinder (Geb. Jahr): _____
Vorname: _____	Staatsbürgerschaft: _____

Tel. Nummer: _____	e-Mail-Adresse: _____
eAMS-Konto: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ich beantrage die Zugangsdaten	

Ihre letzten drei Dienstverhältnisse bzw. Dienstverhältnisse, welche Sie dem AMS noch nicht bekannt gegeben haben (Angaben: Firma, Tätigkeit, Zeitraum von/bis):

Sonstige realistische Berufswünsche:

Gesundheitliche Einschränkungen, welche für die Arbeitsvermittlung Berücksichtigung finden sollen (diese müssen mittels fachärztlichem Befund – nicht älter als 6 Monate – belegt werden):

Behindertenpass: ja nein

Bescheid nach dem Behinderteneinstellgesetz: ja nein

(bitte diese Unterlagen ebenfalls via eAMS, per E-Mail oder postalisch (in Kopie) zu übermitteln!)

Schulbildung/Berufsausbildung:

Sonstige Ausbildungen/Zusatzqualifikationen (z.B.: Schweißkurse, EDV-Kenntnisse, Seminare etc.):

Fremdsprachenkenntnisse/Deutschkenntnisse (Niveau):

Führerschein-Gruppen: _____ **eigener PKW:** ja nein

Bitte erstellen Sie aufgrund Ihrer Daten den Lebenslauf und übermitteln Sie uns diesen ebenfalls über das eAMS-Konto, per Mail oder postalisch.

Datum: _____

Unterschrift: _____